



Dr. Roy Kühne
Mitglied des Deutschen Bundestages

Dr. Roy Kühne, MdB, Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Bundesministerium der Gesundheit
GKV-Spitzenverband
Verband der Ersatzkassen
AOK-Bundesverband
BKK Dachverband
IKK e.V.

Berlin, 16.03.2020

Bezug:

Anlagen:

Dr. Roy Kühne, MdB

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel. +49 30 227 79 187
Fax + 49 30 227 70 188
roy.kuehne@bundestag.de

Wahlkreisbüro Northeim

Markt 11
37154 Northeim
Tel. +49 5551 90 88 899
Fax + 49 5551 90 88 910
roy.kuehne.ma05@bundestag.de

Wahlkreisbüro Goslar

Marktstraße 29
38640 Goslar
roy.kuehne.ma07@bundestag.de

www.dr-roy-kuehne.de

Rettungsschirm für Therapiepraxen

Sehr geehrte Damen und Herren,

heute wurde durch die Bundesregierung und die Regierungschefs der Bundesländer beschlossen, dass u.a. therapeutische Praxen, Rehabilitationsreinrichtungen sowie Reha-Kliniken weiterhin offen zu halten sind. Momentan ist es aber der Fall, dass eine hohe Anzahl von Patientinnen und Patienten aus Angst vor der Infektion den Besuch in therapeutischen Einrichtungen vermeiden. Wir rechnen aktuell mit Absagen um die 40% – Tendenz steigend. Somit entsteht ein Liquiditätsproblem bei Praxisinhaberinnen und -inhabern. Gehälter, Mieten, etc. laufen weiter! In absehbarer Zeit stehen viele Praxen vor dem Aus.

Was kann die Lösung sein? Zur Überbrückung der aktuellen Lage schlage ich einen Rettungsschirm vor. Dieser beinhaltet die Idee, dass die Krankenkassen eine monatliche Abschlagszahlung an die Praxen zahlen. Die Höhe richtet sich nach dem Durchschnittsumsatz der letzten 12 Monate. Damit sollen Einnahmeausfälle überbrückt werden. Mitarbeiter können weiter vor Ort arbeiten und notwendige Behandlungen werden durchgeführt. Der Auftrag laut Bundesregierung ist damit erfüllt. Das Geld ist durch den Gesundheitsfond bereits eingestellt. Die Ausgaben der Krankenkassen für die Branche sind definiert. Es kommt also nicht zu ungeplanten Ausgaben.

Der „Rettungsschirm“ wird erstmal für 3 Monate festgelegt. Zur unbürokratischen Abwicklung der Abschlagszahlung sollte dabei eine Krankenkasse je Bundesland bestimmt werden. Ziel muss es sein, die „Arbeitsfähigkeit“ von Praxen trotz der hohen und unerwartbaren Quote an Absagen zu gewährleisten!

Therapeutinnen und Therapeuten dürfen in einer solchen Situation nicht alleine gelassen werden. Rettungsschirme dieser Art gab es in den vergangenen Jahren sehr oft. Therapie ist Bestandteil der Vor- und Nachsorge, damit versorgungsrelevant.



Es muss Aufgabe der Krankenkassen und der Politik sein, zu entscheiden, wie mit den Liquiditätsverlusten umgegangen wird, die zu einer Gefahr der Sicherstellung der gesundheitlichen Versorgung führen. Die ohnehin niedrige Versorgungsdichte wird sonst durch Covid-19 weiter ausgedünnt und gefährdet langfristig die therapeutische Versorgung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Roy Kühne'. The signature is fluid and cursive.

Dr. Roy Kühne